



Lingen (Ems), 17.09.2026

Leistungsverzeichnis

LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Auftraggeber: Stadt Lingen (Ems)

Planung: Stadt Lingen (Ems); FD Tiefbau

Anbieter: _____

Summe Angebot netto: _____ €

19,0 % MwSt: _____ €

brutto: _____ €

Summe geprüft netto: _____ €

19,0 % MwSt: _____ €

brutto: _____ €

17.09.2026		Seite 2	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen		 STADT LINGEN EMS	
Bauherr: Stadt Lingen (Ems)			
LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)			
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
LV	LV: Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		
	Allgemeine Angaben zur Baustelle I		
	<u>Öffentliche Ausschreibung der</u> <u>Stadt Lingen (Ems) - FB Tiefbau -</u>		
	1.1 Beschreibung der Baumaßnahme		
	1.2 Allgemeine Angaben		
	Bauvorhaben: Sanierung von Geh- und Radweg zwischen Jochem-Hamann-Straße und Kiesbegstraße sowie Heuberge und Waldstraße in Lingen (Ems)		
	Auftraggeber: Stadt Lingen (Ems) Dezernat III Fachbereich Tiefbau Langschmidtsweg 19 A 49808 Lingen (Ems)		
	Straßenbauarbeiten In der Stadt Lingen (Ems) beabsichtigt auf zwei Verbundpflasterflächen eine Asphaltfläche herzustellen. Dazu sollen zunächst die Verdrückungen der Pflasterflächen zerstört bzw. z.T. entsorgt und in diesem Bereich mit Schotter ausgetauscht werden. Anschließend wird die Fläche mit einem bituminösen Profilausgleich hergestellt und anschließend mit einem Asphaltvlies überdeckt. Schließlich erfolgt die Herstellung mit einer Asphaltdeckschicht.		
	Die Straßenbauarbeiten sollen dabei unter Vollsperrung durchgeführt werden.		
	Der folgenden Bereich erfolgt in zwei Bauabschnitten:		
	Titel 01.: Jochem-Harmann-Str. bis Kiesbergstraße, (Trennung "Heinrich-Schniers-Straße")		
	Der Unternehmer (AN) muss sich vor Beginn der Bauarbeiten über die örtlichen Gegebenheiten und über Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen Kenntnis verschaffen.		
	Termine: Baubeginn: <i>in Absprache mit dem AG</i> Fertigstellung: 31.03. 2027		
	Bauzeitunterbrechung: keine, außer witterungsbedingt		
	HINWEIS Der Unternehmer ist verpflichtet auf eventuelle technische Probleme bei den beschriebenen Ausführungen sowie Unstimmigkeiten in den Ausschreibungsunterlagen hinzuweisen!		
	<u>Vom AN in die Gemeinkosten der Baustelle mit einzurechnenden Leistungen:</u>		

17.09.2026		Seite 3	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen Bauherr: Stadt Lingen (Ems) LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		 STADT LINGEN EMS	
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
	<i>***Fortsetzung*** Allgemeine Angaben zur Baustelle I</i> - Bauzeitenplan (ist sofort nach Auftragserteilung vorzulegen!) - Bautagebuch / Tagesberichte - Fachgerechte Aufmaße mit Eintragung der LV Pos.-Nr. - Erstprüfungen und Eignungsnachweise - Lieferscheine für alle Schüttgüter bzw. Wiegekarten mit Aufstellung eines Soll/Ist Nachweises - Baubesprechungen und Abstimmungstermine <u>Verkehrsführung und -sicherung:</u> Der AN hat alle erforderlichen Absperr-, Sicherungs- und Umleitungsmaßnahmen auf Anweisung des zuständigen Ordnungsamtes eigenverantwortlich durchzuführen und während der gesamten Bauzeit zu erhalten und je nach Erfordernis umzusetzen und wieder aufzustellen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden OZ einzurechnen.		

17.09.2026		Seite 4	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen Bauherr: Stadt Lingen (Ems) LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		 STADT LINGEN EMS	
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
	Allgemeine Angaben zur Baustelle II Bestandteil meines Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich Anlagen) folgende Unterlagen: - die Leistungsbeschreibung, - die Besonderen Vertragsbedingungen, die ZVB/E-StB: „Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau“, Ausgabe 2016, - die VOB Teil A: „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 - Ausgabe 2019“. - die VOB Teil B: „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 - Ausgabe 2016“. - die VOB Teil C: „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Ausgabe 2019“, Der Unternehmer (AN) muß sich vor Beginn der Bauarbeiten über die örtlichen Gegebenheiten Kenntnis verschaffen. Mehrkosten, die dem Unternehmer nachweislich aus Unkenntnis entstehen, werden nicht vergütet. Der Unternehmer (AN) muß sich über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen Kenntnis verschaffen.		

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

01. Verbundsteinpaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

01. Bereich: Verbundsteinpaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)**01.01. Titel: Baustelleneinrichtung****Vorbereitende Arbeiten**

Zwischenlagerflächen für alle ausgebauten und wieder einzubauenden Materialien sind vom AN bereit zu stellen und während der gesamten vertraglichen Bauzeit vorzuhalten. Die benutzten Flächen sind in den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

01.01.10. Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren einschl. ggf. erforderlicher Nacharbeit und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00 Psch

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS**01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)****01.01. Baustelleneinrichtung**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
01.01.20.	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen einschl. ggf. erforderlicher Nacharbeit. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäss herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z .B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,00 Psch	
01.01.30.	Verkehrssicherung durchführen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Einsatzzeit nach Unterlagen des AG einschl. ggf. erforderlicher Nacharbeit. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. 70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach RSA und StVO. Ausführung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichenplan. Freigabe durch den AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Lieferung und Unterhaltung der Beleuchtung für die Dauer der gesamten Bauzeit, einschließlich Einreichen der Beschilderungspläne bzw. Ausnahmeanträge bei der zuständigen Verkehrsbehörde. Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird nicht gesondert vergütet. Die Kosten / Gebühren werden vom AN übernommen.	1,00 Psch	
Summe Titel 01.01. Baustelleneinrichtung			

17.09.2026

Seite 7

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)

01.02. Verbundpflaster überbauen

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
01.02.	Titel: Verbundpflaster überbauen		
01.02.10.	Baumschutz herstellen, D 20 - 30 cm Baumschutz, wie nachfolgend beschrieben, herstellen, unterhalten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder abbauen und fachgerecht entsorgen. Baumdurchmesser: 20-30 cm Mantelhöhe: 2,00 m Mantel: Bretter 24 mm, lückenlos, befestigt Polsterung: Dainagerohr, kokosummantelt, d=10 cm 15,00 Stk		
01.02.20.	Baumschutz herstellen, D 40 - 50 cm Baumschutz, wie nachfolgend beschrieben, herstellen, unterhalten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder abbauen und fachgerecht entsorgen. Baumdurchmesser: 40-50 cm Mantelhöhe: 2,00 m Mantel: Bretter 24 mm, lückenlos, befestigt Polsterung: Dainagerohr, kokosummantelt, d=10 cm 10,00 Stk		
01.02.30.	Pflasterkanten freimachen Überwachsene Ränder freimachen und säubern Das Material geht in des Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entsorgen. 1.200,00 m		
01.02.40.	Pflasterdecke überfahren Die vorhandene Pflasterfläche wird mit einem Walzenzug mehrfach mit Vibration und statisch überfahren. Die Verdrückungen und abfallenden Ränder sollen dadurch zerstört und müssen begradigt werden. 1.300,00 m²		
01.02.50.	Pflasterfläche säubern Pflasterfläche abfegen und säubern Das Material geht in des Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entsorgen. 1.300,00 m2		
01.02.60.	Betonpoller aufnehmen und lagern Betonpoller, inkl. Fundament, ohne Beschädigung aufnehmen und im Baustellenbereich zwischenlagern. Fundament bis ca. 40/40/80 cm, sind abzustemmen. Alle Fundamentreste sind zu entfernen. Das Abbruchmaterial geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu entsorgen.		

17.09.2026		Seite 8	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen Bauherr: Stadt Lingen (Ems) LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		 STADT LINGEN EMS	
01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)			
01.02. Verbundpflaster überbauen			
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
	Fortsetzung 01.02.60. Betonpoller aufnehmen und lagern		
	Maße: Durchmesser 0,20 m; Höhe bis 1,50 m 2,00 Stk		
01.02.70.	Betonpoller aufstellen Betonpoller aus Vorpos. fachgerecht höhen- und fluchtgerecht in Betonfundament aufstellen. Die erforderlichen Erdarbeiten und die Herstellung der neuen Fundamente,ca. 40/40/80 cm, sind einzurechnen. Zudem ist die Verfüllung der Fundamenttlöcher mit geeignetem Boden einzukalkulieren. Alle hierfür notwendigen Materialien (Beton C12/15) sowie Erschwernisse sind in den EP mit einzukalkulieren. 2,00 Stk		
01.02.80.	Schottertragschicht, d bis 15 cm Schotter nach ZTV SoB-StB 04/07 liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Einbau in Nebenflächen, Zwickeln und Streifen. Material: natürliche Gesteinskörnung, LAGA - Zuordnung = Z0 Körnung: 0/32 mm Die Tragfähigkeit auf dem Mineralgemisch ist vom AN nachzuweisen. Die Verdichtung ist im Rahmen der Eigenüberwachung ohne gesonderte Vergütung nachzuweisen. ustelle zur Verfügung zu stellen. EIGNUNGSPRÜFUNGEN: Eine Eignungsprüfung des Materials ist dem AG vor Einbau durch den AN auszuhändigen. Erst nach Freigabe des Materials durch den AG kann der Einbau erfolgen. HANDEINBAU: Der erforderliche Handeinbau wird nicht extra vergütet und ist einzurechnen. ABRECHNUNG: Die Ermittlung des eingebauten Materials erfolgt mittels Soll/Ist-Nachweis in Verbindung mit Querprofilaußmaßen. Zudem sind alle Original Wiegekarten inkl. einer Auflistung, spätestens 1 Tag nach demEinbau, dem AG vorzulegen. 50,00 to		

17.09.2026

Seite 9

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT **LINGEN** EMS

01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)

01.02. Verbundpflaster überbauen

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
01.02.90.	Profilausgleich mit AC 22 TN Asphalttragschicht aus Asphalttragsmischgut AC 22 TN herstellen. Einbau in Fahrbahngeraden, Einzelfächen und Anschlussbereichen ggf. in Handeinbau. Einbau als Profilausgleich. Bindemittel = 70/100. Abrechnung erfolgt nach Wiegekarten. 125,00 to		
01.02.100.	Asphaltarmierung verlegen Asphaltarmierung liefern und verlegen, incl Anspritzen mit Bitumenemulsion C70 BP3-OB-1 Anspritzmengen nach Herstellerangaben. Verlegung vollflächig mit ausreichender Überdeckung. Material: TenCate PGM-G oder gleichwertig 1.200,00 m2		
01.02.110.	Vorh. Deckschicht fräsen, bis 4cm Vorhandene Deckschicht anfräsen. Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm. Fläche = Fahrbahn und Nebenfläche in Anschlußbereichen neu an alt. Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. 50,00 m²		
01.02.120.	Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Verschmutzte Unterlage vorher reinigen. Kehrgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Unterlage = Asphaltbefestigung Bindemittel = C40BF5-S Bindemittelmenge = 250 g/m². 2.600,00 m2		
01.02.130.	AC11 TD, LW, KAQ, B70/100 liefern u einbauen, d i.M 6cm Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 11 TD herstellen. Einbau in Fahrbahngeraden, Einzelfächen und Anschlussbereichen. In Verkehrsflächen für ländliche Wege. Einbaudicke = 6 cm. Mindesteinbaugewicht = 150 kg/m². Bindemittel = 70/100. Abrechnung nach eingebauter Fläche und Soll/Ist-Nachweis. 1.300,00 m2		

17.09.2026		Seite 10	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen Bauherr: Stadt Lingen (Ems) LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		 STADT LINGEN EMS	
01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)			
01.02. Verbundpflaster überbauen			
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
01.02.140.	*Eventualposition Asphaltdeckschicht aus AC 8 DN herstellen Asphaltdeckschicht aus AC 8 DN herstellen. Einbau in Fahrbahngeraden, Einzelfächen und Anschlussbereichen. Einbaudicke = 4 cm. Mindesteinbaugewicht = 100 kg/m². Bindemittel = 70/100. Abrechnung nach eingebauter Fläche und Soll/Ist-Nachweis. 1.300,00 m2 Summe Titel 01.02. Verbundpflaster überbauen		nur Einheitspreis

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS**01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)****01.03. Bankette / Randbefestigung**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
01.03.	Titel: Bankette / Randbefestigung	
01.03.10.	Oberboden liefern und dünn andecken, d = 3-5 cm Oberboden liefern und andecken, Oberboden profilgerecht andecken. Andeckung = Bankettebereich, Rasenfläche und Seitenstreifen. Einbaubreite bis 1,00m Dicke der Andeckung = 5 - 10 cm Oberboden (sandig, nicht bindig) liefern Der Bauleitung ist vor Anlieferung die Entnahmestelle anzugeben, der Oberboden muss frei von Wurzelunkräutern sein. Alle Oberbodenlieferungen werden von der Bauleitung begutachtet. Die Bauleitung behält sich vor, ungeeigneten, insbesondere verunkrauteten Oberboden zu Lasten des AN von der Baustelle zu entfernen. Abrechnung im eingebauten Zustand nach Auftragsprofilen 1.200,00 m	
01.03.20.	Rasenansaat mit RSM herstellen Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche = Bankettebereich, Rasenfläche und Seitenstreifen. Einbaubreite: siehe Vorposition Feinplanum feinkrümelig lockern. Saatgutmenge = 15 g/m ² Regelsaatgutmischung (SRM) 7.1.2 Landschaftsrasen- Standard mit Kräutern. 1.200,00 m	
Summe Titel 01.03. Bankette / Randbefestigung		

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)**01.04. Stundenlohnarbeiten**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
01.04.	Titel: Stundenlohnarbeiten Vorbemerkungen Die nachfolgenden Positionen kommen nur auf Anordnung durch den Auftraggeber (AG) zur Ausführung. Für Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte wird ein Verrechnungssatz angeboten, die sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialbeiträge, Winterbaumlage usw.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden, die Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht eingerechnet. Für Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte wird ein Verrechnungssatz angeboten, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält. Hierzu zählen Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal sowie sämtliche Aufwendungen wie z.B. Reparatur-, Wartungs-, Treib- und Schmierstoffe, Kapitalsdienst-, Versicherungs- und Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufeinsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet. Für Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen wird ein Verrechnungssatz angeboten, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält. Hierzu zählen insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Des Weiteren sämtliche Aufwendungen wie z.B. Reparatur-, Wartungs-, Treib- und Schmierstoffe, Kapitalsdienst-, Versicherungs- und Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer hat über alle Stundenlohnarbeiten, Stundenlohnzettel in 2 facher Ausfertigung, unmittelbar nach Ausführung der Arbeiten, einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B § 15 Nr. 3 nachfolgende Angaben enthalten: Das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle, die Art der Leistung, die Namen der Arbeitskräfte und deren	

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS**01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)****01.04. Stundenlohnarbeiten**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
	<i>***Fortsetzung*** Vorbemerkungen</i> Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft bzw. Baugerät. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.	
01.04.10.	Verrechnungssatz für Baufacharbeiter Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1). 5,00 Std. _____	
01.04.20.	Verrechnungssatz für Bauwerker Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Bauwerker (Berufsgruppe VII). 5,00 Std. _____	
01.04.30.	Verrechnungssatz für Frontlader Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW. 5,00 Std. _____	

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS**01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)****01.04. Stundenlohnarbeiten**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
01.04.40.	Verrechnungssatz für Baugerät Bagger Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.	5,00 Std.	
01.04.50.	Verrechnungssatz für Mini Bagger Stundensatz Minibagger Eventuell erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Minibagger mit Bedienung.	5,00 Std	
01.04.60.	Verrechnungssatz für LKW-Kipper 12 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.	5,00 Std.	
01.04.70.	Stundenlohnarbeiten - Flächenrüttler Verrechnungssatz durch Flächenrüttler (Rüttelplatte) für Stundenlohnarbeiten auf Anordnung des AG ausführen. Leistungsumfang wie unter "Hinweis Stundenlohnarbeiten" beschrieben. <i>Baugerät:</i> <i>Flächenverdichter über 0,75 bis 1,3 to.</i>	5,00 Std.	
	Summe Titel 01.04. Stundenlohnarbeiten		
me Bereich	01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)		

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

02. Verbundsteinpaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

02. Bereich: Verbundsteinpaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)**02.01. Titel: Baustelleneinrichtung****Vorbereitende Arbeiten**

Zwischenlagerflächen für alle ausgebauten und wieder einzubauenden Materialien sind vom AN bereit zu stellen und während der gesamten vertraglichen Bauzeit vorzuhalten. Die benutzten Flächen sind in den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

02.01.10. Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren einschl. ggf. erforderlicher Nacharbeit und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00 Psch

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS**02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)****02.01. Baustelleneinrichtung**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
02.01.20.	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen einschl. ggf. erforderlicher Nacharbeit. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäss herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z .B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. 1,00 Psch	
02.01.30.	Verkehrssicherung durchführen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Einsatzzeit nach Unterlagen des AG einschl. ggf. erforderlicher Nacharbeit. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. 70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach RSA und StVO. Ausführung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichenplan. Freigabe durch den AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Lieferung und Unterhaltung der Beleuchtung für die Dauer der gesamten Bauzeit, einschließlich Einreichen der Beschilderungspläne bzw. Ausnahmeanträge bei der zuständigen Verkehrsbehörde. Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird nicht gesondert vergütet. Die Kosten / Gebühren werden vom AN übernommen. 1,00 Psch	
Summe Titel 02.01. Baustelleneinrichtung		

17.09.2026		Seite 17	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen Bauherr: Stadt Lingen (Ems) LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		 STADT LINGEN EMS	
02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)			
02.02. Verbundpflaster überbauen			
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
02.02.	Titel: Verbundpflaster überbauen		
02.02.10.	Baumschutz herstellen, D 20 - 30 cm Baumschutz, wie nachfolgend beschrieben, herstellen, unterhalten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder abbauen und fachgerecht entsorgen. Baumdurchmesser: 20-30 cm Mantelhöhe: 2,00 m Mantel: Bretter 24 mm, lückenlos, befestigt Polsterung: Dainagerohr, kokosummantelt, d=10 cm 2,00 Stk		
02.02.20.	Baumschutz herstellen, D 40 - 50 cm Baumschutz, wie nachfolgend beschrieben, herstellen, unterhalten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder abbauen und fachgerecht entsorgen. Baumdurchmesser: 40-50 cm Mantelhöhe: 2,00 m Mantel: Bretter 24 mm, lückenlos, befestigt Polsterung: Dainagerohr, kokosummantelt, d=10 cm 10,00 Stk		
02.02.30.	Pflasterkanten freimachen Überwachsene Ränder freimachen und säubern Das Material geht in des Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entsorgen. 1.200,00 m		
02.02.40.	Pflasterdecke überfahren Die vorhandene Pflasterfläche wird mit einem Walzenzug mehrfach mit Vibration und statisch überfahren. Die Verdrückungen und abfallenden Ränder sollen dadurch zerstört und müssen begradigt werden. 1.300,00 m²		
02.02.50.	Pflasterfläche säubern Pflasterfläche abfegen und säubern Das Material geht in des Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entsorgen. 1.300,00 m2		
02.02.60.	Betonpoller aufnehmen und lagern Betonpoller, inkl. Fundament, ohne Beschädigung aufnehmen und im Baustellenbereich zwischenlagern. Fundament bis ca. 40/40/80 cm, sind abzustemmen. Alle Fundamentreste sind zu entfernen. Das Abbruchmaterial geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu entsorgen.		

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)**02.02. Verbundpflaster überbauen**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
	Fortsetzung 02.02.60. Betonpoller aufnehmen und lagern	
	Maße: Durchmesser 0,20 m; Höhe bis 1,50 m	
	8,00 Stk	
02.02.70.	Betonpoller aufstellen	
	Betonpoller aus Vorpos. fachgerecht höhen- und fluchtgerecht in Betonfundament aufstellen.	
	Die erforderlichen Erdarbeiten und die Herstellung der neuen Fundamente, ca. 40/40/80 cm, sind einzurechnen. Zudem ist die Verfüllung der Fundamenttlöcher mit geeignetem Boden einzukalkulieren.	
	Alle hierfür notwendigen Materialien (Beton C12/15) sowie Erschwernisse sind in den EP mit einzukalkulieren.	
	8,00 Stk	
02.02.80.	Schottertragschicht, d bis 15 cm	
	Schotter nach ZTV SoB-StB 04/07 liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.	
	Einbau in Nebenflächen, Zwickeln und Streifen.	
	Material: natürliche Gesteinskörnung, LAGA - Zuordnung = Z0	
	Körnung: 0/32 mm	
	Die Tragfähigkeit auf dem Mineralgemisch ist vom AN nachzuweisen. Die Verdichtung ist im Rahmen der Eigenüberwachung ohne gesonderte Vergütung nachzuweisen.	
	ustelle zur Verfügung zu stellen.	
	EIGNUNGSPRÜFUNGEN: Eine Eignungsprüfung des Materials ist dem AG vor Einbau durch den AN auszuhändigen. Erst nach Freigabe des Materials durch den AG kann der Einbau erfolgen.	
	HANDEINBAU: Der erforderliche Handeinbau wird nicht extra vergütet und ist einzurechnen.	
	ABRECHNUNG: Die Ermittlung des eingebauten Materials erfolgt mittels Soll/Ist-Nachweis in Verbindung mit Querprofilaußmaßen. Zudem sind alle Original Wiegekarten inkl. einer Auflistung, spätestens 1 Tag nach dem Einbau, dem AG vorzulegen.	
	50,00 to	

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)**02.02. Verbundpflaster überbauen**

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
02.02.90.	Profilausgleich mit AC 22 TN Asphalttragschicht aus Asphalttragsmischgut AC 22 TN herstellen. Einbau in Fahrbahngeraden, Einzelfächen und Anschlussbereichen ggf. in Handeinbau. Einbau als Profilausgleich. Bindemittel = 70/100. Abrechnung erfolgt nach Wiegekarten. 150,00 to		
02.02.100.	Asphaltarmierung verlegen Asphaltarmierung liefern und verlegen, incl Anspritzen mit Bitumenemulsion C70 BP3-OB-1 Anspritzmengen nach Herstellerangaben. Verlegung vollflächig mit ausreichender Überdeckung. Material: TenCate PGM-G oder gleichwertig 1.300,00 m2		
02.02.110.	Vorh. Deckschicht fräsen, bis 4cm Vorhandene Deckschicht anfräsen. Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm. Fläche = Fahrbahn und Nebenfläche in Anschlußbereichen neu an alt. Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. 50,00 m²		
02.02.120.	Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Verschmutzte Unterlage vorher reinigen. Kehrgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Unterlage = Asphaltbefestigung Bindemittel = C40BF5-S Bindemittelmenge = 250 g/m². 2.600,00 m2		
02.02.130.	AC11 TD, LW, KAQ, B70/100 liefern u einbauen, d i.M 6cm Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 11 TD herstellen. Einbau in Fahrbahngeraden, Einzelfächen und Anschlussbereichen. In Verkehrsflächen für ländliche Wege. Einbaudicke = 6 cm. Mindesteinbaugewicht = 150 kg/m². Bindemittel = 70/100. Abrechnung nach eingebauter Fläche und Soll/Ist-Nachweis. 1.300,00 m2		

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS

02. Verbundsteinpaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)

02.02. Verbundpflaster überbauen

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
	*Eventualposition		
02.02.140.	Asphaltdeckschicht aus AC 8 DN herstellen Asphaltdeckschicht aus AC 8 DN herstellen. Einbau in Fahrbahngeraden, Einzelflächen und Anschlussbereichen. Einbaudicke = 4 cm. Mindesteinbaugewicht = 100 kg/m². Bindemittel = 70/100. Abrechnung nach eingebauter Fläche und Soll/Ist-Nachweis.		
	1.300,00 m2		nur Einheitspreis
	Summe Titel 02.02. Verbundpflaster überbauen		

17.09.2026		Seite 21	
Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen Bauherr: Stadt Lingen (Ems) LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)		 STADT LINGEN EMS	
02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)			
02.03. Bankette / Randbefestigung			
Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
02.03.	Titel: Bankette / Randbefestigung		
02.03.10.	Oberboden liefern und dünn andecken, d = 3-5 cm Oberboden liefern und andecken, Oberboden profilgerecht andecken. Andeckung = Bankettebereich, Rasenfläche und Seitenstreifen. Einbaubreite bis 1,00m Dicke der Andeckung = 5 - 10 cm Oberboden (sandig, nicht bindig) liefern Der Bauleitung ist vor Anlieferung die Entnahmestelle anzugeben, der Oberboden muss frei von Wurzelunkräutern sein. Alle Oberbodenlieferungen werden von der Bauleitung begutachtet. Die Bauleitung behält sich vor, ungeeigneten, insbesondere verunkrauteten Oberboden zu Lasten des AN von der Baustelle zu entfernen. Abrechnung im eingebauten Zustand nach Auftragsprofilen 1.200,00 m		
02.03.20.	Rasenansaat mit RSM herstellen Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche =Bankettebereich, Rasenfläche und Seitenstreifen. Einbaubreite: siehe Vorposition Feinplanum feinkrümelig lockern. Saatgutmenge = 15 g/m² Regelsaatgutmischung (SRM) 7.1.2 Landschaftsrasen- Standard mit Kräutern. 1.200,00 m		
	Summe Titel 02.03. Bankette / Randbefestigung		

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)**02.04. Stundenlohnarbeiten**

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
02.04.	Titel: Stundenlohnarbeiten	
	Vorbemerkungen Die nachfolgenden Positionen kommen nur auf Anordnung durch den Auftraggeber (AG) zur Ausführung. Für Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte wird ein Verrechnungssatz angeboten, die sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialbeiträge, Winterbaumlage usw.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden, die Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht eingerechnet. Für Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte wird ein Verrechnungssatz angeboten, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält. Hierzu zählen Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal sowie sämtliche Aufwendungen wie z.B. Reparatur-, Wartungs-, Treib- und Schmierstoffe, Kapitalsdienst-, Versicherungs- und Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufeinsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet. Für Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen wird ein Verrechnungssatz angeboten, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält. Hierzu zählen insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Des Weiteren sämtliche Aufwendungen wie z.B. Reparatur-, Wartungs-, Treib- und Schmierstoffe, Kapitalsdienst-, Versicherungs- und Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer hat über alle Stundenlohnarbeiten, Stundenlohnzettel in 2 facher Ausfertigung, unmittelbar nach Ausführung der Arbeiten, einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B § 15 Nr. 3 nachfolgende Angaben enthalten: Das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle, die Art der Leistung, die Namen der Arbeitskräfte und deren	

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS

02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)

02.04. Stundenlohnarbeiten

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
	Fortsetzung Vorbemerkungen Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft bzw. Baugerät. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.	
02.04.10.	Verrechnungssatz für Baufacharbeiter Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1). 5,00 Std. _____	
02.04.20.	Verrechnungssatz für Bauwerker Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Bauwerker (Berufsgruppe VII). 5,00 Std. _____	
02.04.30.	Verrechnungssatz für Frontlader Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW. 5,00 Std. _____	

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen
 Bauherr: Stadt Lingen (Ems)
 LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)

02.04. Stundenlohnarbeiten

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
02.04.40.	Verrechnungssatz für Baugerät Bagger Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.	5,00 Std.	
02.04.50.	Verrechnungssatz für Mini Bagger Stundensatz Minibagger Eventuell erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Minibagger mit Bedienung.	5,00 Std	
02.04.60.	Verrechnungssatz für LKW-Kipper 12 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.	5,00 Std.	
02.04.70.	Stundenlohnarbeiten - Flächenrüttler Verrechnungssatz durch Flächenrüttler (Rüttelplatte) für Stundenlohnarbeiten auf Anordnung des AG ausführen. Leistungsumfang wie unter "Hinweis Stundenlohnarbeiten" beschrieben. <i>Baugerät:</i> <i>Flächenverdichter über 0,75 bis 1,3 to.</i>	5,00 Std.	
Summe Titel 02.04. Stundenlohnarbeiten			
Summe Bereich 02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)			

Projekt: 2026.06.02 Sanierung von Geh- und Radwegen

Bauherr: Stadt Lingen (Ems)

LV: LV Sanierung von Geh- und Radwegen in Lingen (Ems)

STADT **LINGEN** EMS

Zusammenfassung

Titel 01.01. Baustelleneinrichtung	_____	€
------------------------------------	-------	---

Titel 01.02. Verbundpflaster überbauen	_____	€
--	-------	---

Titel 01.03. Bankette / Randbefestigung	_____	€
---	-------	---

Titel 01.04. Stundenlohnarbeiten	_____	€
----------------------------------	-------	---

Bereich 01. Verbundsteinpflaster überbauen (J.-Hamann-Str. - Kiesbergstr.)	_____	€
---	-------	---

Titel 02.01. Baustelleneinrichtung	_____	€
------------------------------------	-------	---

Titel 02.02. Verbundpflaster überbauen	_____	€
--	-------	---

Titel 02.03. Bankette / Randbefestigung	_____	€
---	-------	---

Titel 02.04. Stundenlohnarbeiten	_____	€
----------------------------------	-------	---

Bereich 02. Verbundsteinpflaster überbauen (Heuberge - Waldstraße)	_____	€
---	-------	---

Gesamt netto	_____	€
---------------------	-------	---

zzgl. 19,0 % MwSt	_____	€
--------------------------	-------	---

Gesamt brutto	=====	€
----------------------	-------	---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift